Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 16

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiedes und Wagnerverein. lleber die Hauptversammlung des Schweizerischen Schmiedes und Wagnervereins wird berichtet: Ein sehr wichtiges Traktandum war das über den nagellosen Husbeschlag. Nach einem Reserat des Herrn Tierarzt Salvisderg in Tavannes wurden zwei Pferde, die zwei Tage vorher in St. Gallen im Beisein mehrerer Tierärzte und Huschmiede mit diesem Beschläg versehen worden, vorgeschhrt. Es sand dieses Beschläge alle Anerkennung und macht dem Ersinder, Herrn Egger in Solothurn, alle Schre. Allerdings wird es im gewöhnlichen Gedrauch der Pferde schwer einzusühren sein und eignet es sich hauptsächlich für solche, die infolge allerdand Zufälle ihre Huse solchen, daß ein Besetzigen des Eisens mit Rägeln saft zur Unmöglichseit geworden ist.

Cobnkampf-Chronik.

Bur Anssperrung im Minchener Bangewerbe. Auf Einladung des Gerichtsrates Dr. Prenner fanden sich die Borstandschaft des Arbeitgeberverbandes und das Borstände der einzelnen Arbeitgeberverbände für die Baugewerbe einerseits, sowie die Zentralvorstände bezw. Bevollmächtigten der am Baugewerbe interessierten Arbeiterorganisationen zu einer Besprechung zusammen. Der Abschluß von Berträgen für alle Gewerbegruppen auf gleich lange Zeit wurde von beiden Seiten gutgeheißen. Große Differenzen traten jedoch wieder zu Tage hinsichtlich des Hauptstreitpunktes: die Arbeitgeber wollen nur einen Durchschnittslohn anerkennen, die Arbeiter dagegen beharren nach wie vor auf der Forderung eines Minimallohnes. Da die Berhandlungen an diesem Punkte abermals zu scheitern drohten, brachte Gerichtsrat Dr.

Prenner in Vorschlag, den beiderseitigen Forderungen dadurch entgegen zu kommen, daß ein Durchschnittslohn für jede einzelne Arbeiterkategorie festgesetzt werden solle, der aber nach unten bestimmt abzugrenzen sei: wenn 3. B. für Steinarbeiter ein Durchschnittsftundenlohn von 55 Pfg. festgesett würde, so solle der mindeste Lohn nicht unter 50 Pfg. betragen — ein Modus, der beiden Forderungen gerecht würde. Nach vierstündigen Verhandlungen erklärten beide Teile im Prinzip fich damit ein= verstanden, doch machten die Borstände der Arbeitersorganisationen den Borbehalt, daß zuvor die demnächst einzuberufenden Arbeiterversammlungen sich mit dieser Lösung der Streitfrage einverstanden erklären. Sollten diese, wie angesichts der Erfolglosigkeit einer längeren Dauer der Aussperrung wohl mit Sicherheit zu erwarten, ihre Zustimmung geben, dann dürften die für Anfang dieser Woche anberaumten Beratungen hoffentlich zu einem friedlichen Abschluß führen, was im Interesse der Arbeiter, Arbeitgeber und des wirtschaftlichen Lebens der ganzen Stadt dringend zu munschen ift.

Elektrotednische und elektrodemische Kundschau.

Die Affunulierungsaulage in Kuppoldingen. Kürzlich wurde ein Werf in Betrieb gesetzt, welches als Beispiel dafür dient, in welch einfacher und doch genialer Weise die Kraft eines Elektrizitätswertes durch Angliederung einer sogenannten Affumulierungsaulage verstärkt werden kann. Diese neue Anlage besindet sich bei Kuppoldingen und dient zur Ergänzung des Elektrizitätswertes Olten-Aarburg. Dasselbe hat sich im Laufe der letzten Jahre derart entwickelt, daß die vorhandenen 10 hydro-elektrischen Einheiten, welche je 300 PS leisten, nicht mehr im stande waren, in den Morgen- und

MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

10 i 0

Schüttsteine

weissglasiertem Feuerton.





Schüttsteine

weissglasiertem Feuerton.

*

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.